

Eingang am:



Antrag auf Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG zur

- Ausbildung nach § 16 a AufenthG
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach § 16 d AufenthG
- Erwerbstätigkeit nach § 18 a AufenthG (Fachkraft mit Berufsausbildung)
- Erwerbstätigkeit nach § 18 b AufenthG (Fachkraft mit akademischer Ausbildung)
- zur Erwerbstätigkeit nach § 18 g AufenthG (Blaue Karte EU)
- zur Erwerbstätigkeit nach § 19 c AufenthG (sonstige Beschäftigung)

Angaben zur Fachkraft/ Auszubildenden	
Familienname Geburtsnamen, falls abweichend	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)	
Aktuelle Adresse der Fachkraft im Ausland	
Telefonnummer: E-Mail:	
Bei welcher deutschen Auslandsvertretung soll das Verfahren durchgeführt werden ?	
Hat der Ausländer bereits ein nationales Visum für längerfristige Aufenthalte („D-Visum“) bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, bitten wir um Angabe des dortigen Aktenzeichens und Verfahrensstandes.	Aktenzeichen:



Pass oder sonstiger Reiseausweis	Nr.: _____ gültig bis: _____ ausgestellt von: _____ am: _____
Vorbildung Fachkraft	<input type="checkbox"/> Schulabschluss Welcher Schule? _____ <input type="checkbox"/> anerkannte Ausbildung zum _____ <input type="checkbox"/> Hochschulabschluss Bitte legen Sie die entsprechenden Zeugnisse mit Übersetzung bei.
Ausländische Ausbildung/ Hochschulabschluss	<input type="checkbox"/> bereits in Deutschland anerkannt (Bescheid beifügen) <input type="checkbox"/> Anerkennungsverfahren eingeleitet bei _____ Az.: _____ <input type="checkbox"/> Teilanerkennung erhalten
Deutschkenntnisse der Fachkraft	Sprachniveau : Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise bei.
12. Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet

16.6. Sollen Familienangehörige mit einreisen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, wer?	_____ _____

17. Angaben zum Arbeitgeber	
Name des Unternehmens:	_____
Firmenadresse :	_____



Ansprechpartner für die Ausländerbehörde	Name: _____ Tel.Nr. _____ E-Mail: _____
Tätigkeit der künftigen Fachkraft:	
Monatliches Bruttogehalt der Fachkraft:	

Der Arbeitgeber ist bereit die Gebühr von 411,00 € für das beschleunigte Fachkräfteverfahren zu bezahlen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
--	--

Sonstiges :	
--------------------	--

Ort

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Hinweis:

Konsequenzen falscher oder unvollständiger Angaben

Unrichtige oder unvollständige Angaben können das Verfahren verlangsamen und sowohl für Sie als auch Ihre Arbeitskraft von Nachteil sein. Sie werden darauf hingewiesen, dass es eine Straftat ist, im Antrag oder im weiteren Verfahren falsche oder unvollständige Angaben zu machen, um ein aufenthaltsrechtliches Dokument für sich oder Dritte zu beschaffen. Ebenfalls ist es strafbar, ein so beschafftes Dokument wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr zu verwenden (§ 95 Absatz 2 Nummer 2 Aufenthaltsgesetz).

Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Verstoß gegen die Pflicht, richtige und vollständige Angaben zu machen sowie an Maßnahmen der Ausländerbehörde mitzuwirken, begründet zudem ein schwerwiegendes Interesse an der Ausweisung der ausländischen Arbeitskraft (§ 54 Absatz 2 Nummer 8 Aufenthaltsgesetz). In der Folge kann ein bereits erteilter Aufenthaltstitel zurückgenommen werden.

Wenn Sie versäumen, die Ausländerbehörde rechtzeitig darüber zu informieren, dass das Arbeitsplatzangebot zurückgenommen wurde, und es trotzdem zur Einreise der ausländischen Arbeitskraft kommt, wird die Ausländerbehörde prüfen, ob der Straftatbestand der Anstiftung und Beihilfe zur unerlaubten Einreise (Einschleusen) erfüllt sein könnte. Darüber hinaus können Versäumnisse bei künftigen Anträgen zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens Berücksichtigung finden.



Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten

Achten Sie bei der Nutzung des Online-Dienstes darauf, nach bestem Wissen und Gewissen richtige und vollständige Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, Ihre Belange und für Sie günstigen Umstände, unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise, Bescheinigungen oder Erlaubnisse unverzüglich beizubringen. Nur so kann die Ausländerbehörde Ihr Anliegen ohne größere Verzögerungen bearbeiten. Auch nach dem Absenden des Online-Antrags können Sie Angaben und Unterlagen korrigieren oder nachreichen. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können jedoch unberücksichtigt bleiben (§ 82 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz).

Die Arbeitskraft ist verpflichtet, ihre Belange und für sie günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise, die sie erbringen kann, unverzüglich beizubringen.

Diese Mitwirkung der Arbeitskraft ist Voraussetzung für die Durchführung und tatsächliche Beschleunigung des Verfahrens. Sie sollten die Arbeitskraft anhalten, dieser Mitwirkungspflicht nachzukommen, insbesondere die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen schnellstmöglich vollständig und in der benötigten Form beizubringen.

Kommt es zum Abschluss der Vereinbarung über die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, müssen Sie die zuständige Ausländerbehörde unverzüglich darüber informieren, wenn Sie Ihr Arbeitsplatzangebot nicht aufrechterhalten.

Einzureichende Unterlagen (bitte fügen Sie diese dem Antrag bei):

- Farbkopie des Passes der Fachkraft
- Vollmacht der Fachkraft auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht
- Beauftragung eines/einer Firmenmitarbeiters/in mit der Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (Vertretungsbefugnis) bzw. Untervollmacht auf den/die Bevollmächtigte/n
- Nachweis über eine angemessene Altersversorgung (wenn über 45)
- Ausbildungsvertrag/ Arbeitsvertrag/ Arbeitsplatzangebot
- Erklärung zur Beschäftigung für Zentrale Arbeitsvermittlungsstelle der Arbeitsagentur
- Hochschulabschluss/Diplom in Originalsprache und ggf. in deutscher Übersetzung als Kopie (falls vorhanden)
- anabin-Ausdruck als Nachweis für die Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses und Bewertung der Hochschule
- Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen über die Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses (falls vorhanden)
- Farbkopie der Bescheinigung des Aufenthaltsstatus der Fachkraft bei aktuellem Aufenthalt in einem anderen EU-Staat oder in einem anderen Staat, als dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit die Fachkraft besitzt
- Urkunde über die Namensänderung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Kopie, falls der Name in den vorgelegten Dokumenten und der im Pass angegebene Name voneinander abweicht
- Nachweis Sprachkenntnisse

für den Fall, dass Familienangehörige innerhalb von maximal 12 Monaten nachziehen möchten:

- Farbkopien der Pässe aller Familienangehörigen
- Internationale Heiratsurkunde als amtlich beglaubigte Kopie



- einfache Kopien des Originals oder der amtlich beglaubigten Kopie der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille versehenen Heiratsurkunde in Originalsprache und in deutscher Übersetzung
- Vollmacht des/der Ehe-/Lebenspartners/in auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht
- Internationale Geburtsurkunde/n als amtlich beglaubigte Kopie/n
- einfache Kopien des Originals oder der amtlich beglaubigten Kopie der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille/n versehenen Geburtsurkunde/n in Originalsprache und in deutscher Übersetzung
- Vollmacht der für das Kind/die Kinder Personensorgeberechtigten auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht
- Nachweis über ausreichenden Wohnraum

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde finden Sie unter folgendem LINK:

<https://lra-aic-fdb.de/dsgvo/sg-31-auslaenderwesen-personenstandswesen/>